

Die Ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg.

Von

Karl Gerhard.

Mit der Universitätsbibliothek zu Halle sind zwei Büchersammlungen verbunden, die gemäß testamentarischer Bestimmung gesondert aufgestellt sind und gesondert verwaltet werden, die von Ponickau'sche Bibliothek und die sogen. Ungarische Nationalbibliothek. Beide sind durch die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle von jener an diese gekommen. Während die von Ponickau'sche Bibliothek den Spezialforschern als eine ausgezeichnete Sammlung von Schriften zur Geschichte der Sächsischen Lande bekannt ist,¹⁾ kennt man die Ungarische außerhalb des Kreises der in Halle studierenden Ungarn kaum dem Namen nach; über sie soll daher hier berichtet und ihre Geschichte auf Grund der Wittenberger und Hallischen Universitätsakten kurz dargelegt werden.

Der Stifter dieser Bibliothek war der Ungar Georg Michaelis Cassai, liberalium artium Magister und der philosophischen Fakultät zu Wittenberg Adjunctus. Er war geboren 1640 zu Steina, einem Städtchen im Komitat Bars am Gran, wo sein Vater Richter war. Nachdem er seine Schulbildung an verschiedenen Orten Ungarns erhalten hatte, studierte er in Eperies Philosophie und Theologie. 1671 verließ er nach bestandenem Examen sein Vaterland und begab sich zunächst nach Breslau, dann nach Wittenberg, wo er am 5. Mai 1675 als Student immatrikuliert wurde (in der Matrikel steht:

¹⁾ Ed. Boehmer, Geschichte der von Ponickauischen Bibliothek, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg. Halle 1867. Ad. Langguth, Joh. Aug. v. Ponickau, in: Centralblatt f. Bibliotheksw. VIII, S. 241—275. O. Hartwig in der Allgem. D. Biographie 26, S. 410. W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. II, S. 88—89.

Georgius Michaelides Steinensis Hung.). 1681 wurde er zum Magister promoviert, 1702 zum Adjunctus oder Assessor der philosophischen Fakultät ernannt, als welcher er 1712 auch das Dekanat inne hatte. Am 18. Januar 1687 hatte er sich mit Esther Drechsler, einer Landsmännin, verheiratet; von den fünf Kindern, die sie ihm schenkte, gingen ihr vier im Tode voran. Am 6. Juni 1723 starb ihm die Gattin und im folgenden Jahre, am 14. März 1724 auch der letzte Sohn, der M. Joh. Friedr. Michaelis. Durch diese Verluste tief gebeugt, starb er am 13. Okt. 1725. Da er in seinem Sohne auch seinen Erben verloren hatte, beschloß er, seine Habe zum Besten der in Wittenberg studierenden Ungarn zu verwenden. Am 10. Aug. 1724 gab er einer auf seine Bitte vom damaligen Rektor Joh. Friedr. Weidler zu ihm geschickten Deputation seinen Entschluss zu Protokoll und überreichte ihr sein in lateinischer Sprache abgefaßtes Testament. Nach einem Jahre, am 10. Aug. 1725, begab sich die Deputation auf sein Ersuchen noch einmal zu ihm, weil er an seiner Fundation etwas ändern wollte, und er übergab ihr nun ein in einigen Punkten revidiertes Testament vom 6. Aug. 1725. Es heißt darin: „Nunc me sors miserrima filiorum patriae, qui studiis operam navant, et facies afflicta Ecclesiae in solo patrio commovent, ut, quantum in me est, huic malo occurrere studeam.“ Er bestimmt deshalb sein Vermögen zu einem Stipendium für seine in Wittenberg studierenden Landsleute, und zwar zunächst für dürftige Theologen, doch sollen auch die Mitglieder anderer Fakultäten nicht davon ausgeschlossen sein. Die Verwaltung des Vermögens überträgt er der Universität, die Aufsicht und Kollatur einem Kollegium, das aus dem jedesmaligen Rektor, den vier Professoren der Theologie und den Senioren der übrigen Fakultäten bestehen soll. Über seine Bibliothek bestimmt er im Testamente Folgendes: „Bibliothecam quoque meam utilitati et aedificationi Alumnorum Pannonum consecro, donec post obitum meum haereditaria illaque plena possessio accesserit, et ita quidem, ut Alumnis sub aliud tectum migrantibus et habitaculum mutantibus, iidem etiam Bibliothecam secum sumant et semper ad latus habeant, quo integro tempore aditus ad eam pateat. In qua licet etiam libri contineantur ad trivium spectantes, non tamen absque fructu inspiciuntur: quorum omnium, imo totius Bibliothecae summam ex Catalogo cognoscere licebit. Pro conservanda autem augendaque Bibliotheca Conclavique persolvendo accedentibus Alumnis Pannoni-

bus aliquot grossi ex consensu erunt deponendi. Inspectionem vero et curam Bibliothecae, donec stipendium constitutum fuerit, in se recipiet, qui mihi mortuo in Museo succedet, Convictoriumque gratuitum, in praemium sui muneris, una cum suo cohabitatore accipiet. Ordinabuntur autem illis in annum triginta floreni Misnici, et quidem pro cibo viginti sex floreni, residui vero quatuor floreni cedent pro Museo exsolvendo, in quo Bibliotheca est deposita. Ubi deinde, Deo juvante, Stipendium processerit, quinque primariis Alumnis potissimum cura circa Bibliothecam incumbit, non tamen prorsus exceptis inferioribus. Plura progressus temporis melius docebit.“

Da der im Testament erwähnte Katalog nicht mehr vorhanden ist, kann der damalige Umfang der Bibliothek nicht mit Sicherheit festgestellt werden; wie sich aber aus späteren Notizen entnehmen läßt, enthielt sie ungefähr 2000 Bände, und zwar waren es hauptsächlich theologische, philosophische und historische Werke. Außerdem hinterließ ihr der Stifter einige Pretiosa, nämlich drei goldene Ringe (seinen eigenen und die seiner Frau und seines Sohnes) und eine Reihe von Münzen, ferner sein Mobiliar zum Gebrauch für die Bibliothekare. In einer am 15. Mai 1726 von der Universität beschlossenen Interims-Verfassung für die Stiftung wurde bestimmt, daß aus den Zinsen des Kapitals — es betrug damals 5169 Thlr 3 Gr. 9 Pf. — 13 ungarische Studenten ein Stipendium von je 20 Thlr jährlich erhalten sollten, und daß daraus für das Zimmer der Bibliothek und die Wohnung der Bibliothekare ein Mietszins von 12 Thlr an den Fiskus gezahlt werde. Die Bibliothek verblieb in der Wohnung des Stifters, einem Seitengebäude des Collegii Augustei, des sog. Klosters, in dessen Hauptgebäude auch die Universitätsbibliothek untergebracht war. Es wurde bestimmt, daß zu ihrer Verwaltung zwei Bibliothekare aus der Zahl der ungarischen Studenten erwählt werden und sie bei der Bibliothek wohnen sollten. Außer der freien Wohnung erhielten die Bibliothekare, die meist zugleich Stipendiaten waren, einige Thaler Holzgeld.

Es ist bekannt, daß schon im 16. und 17. Jahrhundert nicht wenige Ungarn Augsburgischer Konfession nach Wittenberg zogen, um dort, wo die Reformation ihren Ausgang genommen, ihre theologischen Studien zu beendigen. Gab es doch daselbst einen Ungar-Verein, eine *Natio Hungarica*, die ihre besonderen Einrichtungen

und Statuten hatte.¹⁾ Infolge der Cassai'schen Stiftung nahm ihre Zahl in Wittenberg noch zu. Und ihr Mittelpunkt dort war eben ihre Bibliothek; „hic conveniebant Cives Pannones, hic de commodis suis deliberabant et in commune consultabant; hic Matricae sua inscribebant nomina recenter ex Ungaria advenientes, discedentes autem in Patriam libellos augendae bibliothecae relinquebant; hic ducebatur a Praefectis bibliothecae protocollum, in quod notatu digna inferebantur.“²⁾ Freilich, für die Universität bequeme Stipendiaten waren die Ungarn nicht: sowohl die Stipendien wie die Bibliothek gaben Anlaß zu beständigen Eifersüchteleien und Streitigkeiten. In den Universitätsakten finden sich unzählige Beschwerden über angeblich ungerechte Stipendien-Verteilung, sodass der Rektor in einem Bericht an den Kurfürsten vom 14. September 1730 erklärt, es „habe die Erfahrung bei diesem Stipendio gelehret, daß zwischen denen Stipendiaten und Officialen beständiger Streit entspringe, und wir daher dieses stipendii halber mehr Überlauf und Verdruß als bei irgend einer andern academischen Sache haben“. Soweit die Streitigkeiten sich auf die Bibliothek bezogen, betrafen sie hauptsächlich die Wahl der Bibliothekare. Diese stand den Kollatoren des Stipendiums zu. Nach einer etwas unklaren Bestimmung des Testaments aber waren auch ein Praefectus und vier Officiales aus der Zahl der älteren Studierenden in Aussicht genommen und ihnen eine gewisse Aufsicht über ihre jüngeren Landsleute übertragen. In einem Konvent der Kollatoren, zu dem die älteren Ungarn gezogen waren, wurde am 21. Mai 1726 der Senior der letzteren, M. Franciscus Horvath zum Praefectus ernannt und auf seinen Vorschlag zugleich die zwei ersten Bibliothekare gewählt, Johannes Blaho und Michael Pohl. Schon hier beginnen die Zwistigkeiten. Am 18. Juni richteten 10 Ungarn — ihre Zahl betrug damals 18 — an die Kollatoren eine Eingabe, worin sie sowohl gegen die auf Veranlassung Horvaths erfolgte Ausschließung zweier Landsleute vom Stipendium als auch „wider Confirmation und Verpflichtung eines ohne unsere Concurrenz vorgeschlagenen Bibliothecarii“ protestieren. Durch die Kollatoren wurde der Friede wieder hergestellt, und am 26. Juni wurden die beiden Bibliothekare vereidigt. Aber

¹⁾ Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum qui in . . . universitate Vitebergensi studia in ludis patriis coepta confirmarunt. Pesthini 1817. Widmung.

²⁾ Bartholomaeides a. a. O.

zunächst wiederholten sich die Gegensätze fast bei jeder Neuwahl, da der Praefectus und die Offizialen ein Vorschlagsrecht sowohl hinsichtlich der Stipendiaten wie der Bibliothekare für sich in Anspruch nahmen, während die jüngeren Landsleute sich eine solche Bevormundung nicht gefallen lassen wollten. Da beide Parteien zur Wahrung ihrer Rechte mehrfach an den Landesherrn, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen appellieren, bitten die Kollatoren denselben, die Ansprüche der Officiales, „welche sich Ephoros zu nennen die Kühnheit gehabt“ und denen ein jus praesentandi nach dem Testament gar nicht zustehe, zurückzuweisen, worauf Maj. am 11. Oktober 1730 rescribiert: „Hiernächst habet ihr diejenigen ungarischen Studiosos, welche sich pro Ephoris ausgegeben und daneben eines juris praesentandi sich anmaßen wollen, daß sie sich sowohl dieses Prädikats, bei Vermeidung unausbleibender Ahndung, gänzlich enthalten und hingegen, der Foundation gemäß, mit der Benennung derer Officiales sich begnügen lassen, als auch keiner Praesentation sich unterfangen sollen, ernstlich anzuweisen.“ Da trotzdem die Zänkereien nicht aufhörten, verfügte der Landesherr am 9. März 1736, daß dem M. Horvath, den man als Hauptanstifter derselben ansah, „seiner Ungebührnisse und Vergehungen halber“ das Consilium abeundi zu erteilen sei.

Daß bei dem häufigen Wechsel der Bibliothekare, die zudem nicht einmal eine Instruktion hatten, die Verwaltung der Bibliothek eine ziemlich willkürliche war und Unregelmäßigkeiten mit unterliefen, ist nicht zu verwundern. So teilt schon 1729 ein Bibliothekar mit, daß einige Bücher abhanden gekommen seien: ein Benutzer sei heimlich davongegangen und habe sie versetzt. Ein andermal wird beim Rektor Beschwerde darüber geführt, daß die Cimelien der Bibliothek, eine silberne Münze und drei goldene Ringe, versetzt worden waren, um zwei in die Heimat zurückkehrenden Ungarn das Reisegeld zu verschaffen, wobei einige der noch bleibenden Landsleute für die Wiedereinlösung bürgten. Es machte sich daher mehr und mehr das Bedürfnis nach einer festen Bibliotheksordnung geltend, um deren Erlass die Ungarn mehrfach petitionieren. In einer dieser Eingaben (Februar 1735) teilen sie mit, daß von den gegenwärtigen Bibliothekaren der eine überhaupt nicht in der Bibliothek wohne, der andere nur selten darin anzutreffen sei; es sei auch vorgekommen, daß beide verreisten, ohne einem der Lands-

leute die Sorge um die Bibliothek zu übertragen. Um den empfundenen Übelständen abzuhelpfen, arbeiten die Kollatoren eine vollständige Ordnung der Stiftung aus und legen sie am 20. Juli 1736 dem Könige zur Approbation vor. Während die ersten Kapitel dieser Ordnung das Stipendium betreffen, handelt Kapitel V de bibliotheca. Bemerkenswert daraus ist § 2: „Damit nun diese Bibliothec erhalten und vermehret werden könne, so sollen, des Stifters Willen gemäß, alle ankommende Ungarn, welche dieses Stipendii fähig sein wollen, einige verwilligte Groschen hierzu zahlen“, womit ein bisher schon bestandener Usus — jeder Alumnus zahlte zwölf Groschen in die Bibliothekskasse — sanktioniert wurde. Die Vergütung der Bibliothekare wird in § 3 auf die bisher schon gezahlten 12 Thlr Stubengeld beschränkt, da die im Testament in Aussicht genommene höhere Summe „aus gegenwärtigem Fond nicht zu bestreiten“ sei. Durch Erlass vom 12. September 1736 genehmigt die Regierung die vorgelegte Ordnung im allgemeinen, indem sie nur wenige Punkte beanstandet; sie gibt den Kollatoren auf, die Fundation demgemäß einzurichten, die Ältesten der ungarischen Nation zu vernehmen, ob sie etwas dazu zu erinnern hätten, und dann zur Fassung einer endgültigen EntschlieÙung noch einmal zu berichten. Unter den Vorschlägen, die die Ältesten der Ungarn zu der vorgelegten Ordnung machen, sind, soweit sie die Bibliothek betreffen, die wichtigsten folgende: 1) es möchte bestimmt werden, daß bei Erwählung neuer Bibliothekare stets die Vorschläge der Alumni zu hören seien, und daß zu diesem Amte nur Stipendiaten genommen würden oder wenigstens solche, die nächstens zum Genuß des Stipendii zu gelangen Hoffnung hätten, damit, wenn etwa durch ihre Nachlässigkeit die Bibliothek Schaden erlitte, man ihn von ihren Stipendiis wieder ersetzen könnte; 2) es möchte ihnen gestattet werden, Bücher aus der Bibliothek auch in ihre Wohnung zu entleihen. Zu einem endgültigen Abschluss kam diese Angelegenheit nach langwierigen und zum Teil erregten Verhandlungen erst nach Jahren: am 2. Dezember 1744 wurde die Fundation vom Könige bestätigt und am 24. Dezember dieses Jahres vom Rektor Christian Friedr. Bauer erlassen. Über den alten Streitpunkt, die Wahl der Bibliothekare, ist in dieser Fundation nunmehr bestimmt, daß „Academia sie aus denen ihr von denen ungarischen Studiosis vorzuschlagenden Subjectis jedesmal erwählet“. Der Protonotar hat „dem actui, wenn

von denen abgehenden Bibliothecariis denen neuen die Bibliothec nach dem Inventario von Stück zu Stück übergeben wird, beizuwohnen“, wofür ihm „16 Groschen aus der Cassa zur Ergötzlichkeit gereicht werden“. Das Entleihen von Büchern in die Wohnung wird in der Fundation gestattet, jedoch nur gegen Hinterlegung eines Pfandes und gegen einen vom Rektor zu unterschreibenden Schein, und auf höchstens drei Wochen.

Durch diese Fundation waren wenigstens die Hauptpunkte, die seit fast zwei Jahrzehnten den Gegenstand fortwährender Streitigkeiten ausgemacht hatten, fest geregelt, so daß nun fürs erste Ruhe und Frieden einkehrte. Zwischendurch hatte allerdings noch eine andere Episode, die die Bibliothek betraf, die Gemüter der Ungarn in Aufregung versetzt. 1740 hatten die damaligen Bibliothekare Georg Gregusch und Gottlieb Meridrodszky sich daran gemacht, einen Katalog der Bibliothek drucken zu lassen, ohne sich vorher mit ihren Landsleuten oder auch nur mit den Kollatoren darüber ins Einvernehmen zu setzen. Als die Sache ruchbar wurde, richteten zwölf Ungarn an den Rektor die Bitte, den Druck zu verbieten. Als Grund dieser Bitte führen sie hauptsächlich an, daß, wenn den Katholiken ihres Vaterlandes die Existenz dieser Bibliothek und der Stipendien bekannt würde, die dort gegen die Protestanten und besonders gegen die, die auswärtige Akademien aufsuchen, herrschende feindselige Stimmung noch zunehmen und die Rückkehr in die Heimat für sie geradezu gefährlich werden würde; sie verweisen auch auf ein kaiserliches Dekret, worin den Studierenden der Theologie, die ausländische Universitäten aufsuchen, Strafe angedroht werde. Die Bibliothekare suchen die Bedenken ihrer Landsleute zu entkräften und leugnen die Existenz eines Dekretes, das den ungarischen Theologen das Studium an ausländischen Akademien verbiete. Sie teilen mit, daß schon zwei Bogen des Kataloges gedruckt und der dritte im Druck sei, und daß sie die Druckkosten gar nicht aus dem *fisco publico stipendii Hungarici* zu begehren vorhätten, sondern aus eigenen Mitteln bestreiten wollten. Die Landsleute, die den Druck zu hintertreiben suchten, täten dies nur aus Neid und Ambition, „weil wir ihren *consensum* nicht ausgebeten haben“. In einem Schreiben, das mit den Worten beginnt: „Es will ein neues *bellum intestinum* zwischen denen allhier studirenden Herrn Ungarn entstehen“ legt der Rektor den Kollatoren den Streit-

fall vor und bittet um ihre Meinung. Die Mehrzahl der Voten geht dahin, daß die Veröffentlichung des Kataloges einen wesentlichen Nutzen nicht stifte und zur Beruhigung der Gemüter besser zu unterlassen sei, und so wurde denn der Druck desselben vom Rektor untersagt. Da der Streit zwischen den Parteien sehr scharfe Formen angenommen hatte, wurden sie mehrfach vor den Konvent der Dekane citirt; in diesem erklärten am 26. März die beiden Bibliothekare, sie wollten nach Ostern ihr Amt niederlegen und in die Heimat zurückkehren; „im übrigen declariren die Anwesenden sich untereinander vor rechtschaffene Leute, und solle Alles, was bisher unter ihnen Widriges passiret, vergeben und vergessen sein“. Leider sind die schon gedruckten Bogen des Kataloges, der diese Aufregung verursacht hat, nicht mehr erhalten; in den Akten befindet sich nur das gedruckte Titelblatt.

In den nun folgenden Jahren nahm die Zahl der ungarischen Studenten in Wittenberg sehr ab. Am 1. Juli 1743 ordnete der Rektor Rivinus an, daß, „nachdem der Bibliothecarius bibliothecae hungaricae Paulus Parvi von hier wegzugehen Willens sey, dem noch verschiedene andere Studiosi aus Ungarn folgen und in patriam zurückkehren würden, auch wegen des von der Königin in Ungarn Maj. ins Land ergangenen Mandats, vermöge dessen alle Ungarn in patriam zurückkehren sollten, wenige oder gar keine hier bleiben würden“, der Protonotar und der akademische Aktuar die Übergabe der Bibliothek von dem abgehenden Bibliothekar bewerkstelligen und diese nach geschehener Inventur versiegeln sollten. Jenes Mandat der Königin scheint allerdings bald wieder zurückgezogen worden zu sein; denn bereits am 20. August 1743 richten sechs ungarische Studenten an den Landesfürsten nach Dresden eine Eingabe, welche beginnt: „Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. statten wir zu- förderst vor Dero Höchsten Königl. gnädigen intercession, daß uns nunmehr in Dero Landen auf Sächsischen Academien unsere Studia academica frey und ungehindert wiederum zu continuiren ex patria nostra vergönnet worden, den submissesten und unterthänigsten Dank ab“; sie bitten dann, daß ihnen die versiegelte Bibliothek wieder eröffnet werde, was allerdings erst am 1. Juni 1744 geschieht.

In eine traurige Lage geriet unsere Bibliothek durch die Wirren des siebenjährigen Krieges, in dem Wittenberg stark heimgesucht wurde. Schon 1759 war es mehrere Male bald von den Preußen,

bald von der Reichsarmee besetzt, am unheilvollsten aber wurde ihm der Oktober 1760. Die Stadt war damals von den Preußen besetzt, als von allen Seiten feindliche Heere heranrückten. Am 2. Oktober wurde in der Nähe ein heftiges Treffen geliefert und die Stadt beschossen, wodurch besonders die akademischen Gebäude, das Augusteum und Fridericianum stark beschädigt wurden und verschiedene Male in Brand gerieten.¹⁾ Doch dies war nur ein Vorspiel des Bombardements, das am 13. Oktober gegen die Stadt eröffnet wurde und die Kapitulation der preußischen Besatzung erzwang. 120 Häuser innerhalb der Stadt und 200 in den Vorstädten waren eingeäschert.²⁾ Da schon vorher die meisten akademischen Gebäude zu Lazaretten eingerichtet worden waren, hatte auch unsere Ungarische Bibliothek ihr Heim im Augusteum räumen müssen. Bibliothekar derselben war damals der stud. med. Petrus Madaatsch. Die Schicksale der Bibliothek in jener Zeit schildert er in einem Berichte an den Rektor vom 27. Aug. 1763 folgendermaßen: „In dieser Belagerung nun, nachdem ich des Schleppens müde worden, und die Noth und Gefahr groß gewesen, habe ich solche Leuthe zum Tragen annehmen müssen, die ich vorher gar nicht kannte. Ferner, weil kein Ort zur Rettung dieser Sachen übrig war, mußte man solche, nach vielem Bitten, in einen mit preußischem Magazine angefüllten Keller schaffen; folglich den Preußen übergeben. Nach geendigter Belagerung kam das Magazin sammt dem, was in dem Keller war, den Österreichern in die Hände.“ Die Folgen dieser Schicksale blieben nicht aus: als Madaatsch die Bibliothek wieder an ihren früheren Ort gebracht, geordnet und aufgestellt hatte, wies sie eine ganze Reihe von Defekten auf. Er teilt dies in dem erwähnten Berichte mit, indem er zugleich die Verantwortlichkeit dafür ablehnt, da ihm die Bibliothek früher nicht von Stück zu Stück, sondern nur im Ganzen übergeben worden sei. „Dahero kann man gar nicht, weder was zu den Zeiten meiner Vorfahren, noch was in der unglücklichen Belagerung davon gekommen, bestimmen und wissen. Ich bin indessen bereit einen leiblichen Eyd abzulegen, daß ich weder was davon habe, noch, wo es hingekommen sey, wisse.“ Infolge dieses Berichtes ordneten die Kollatoren eine

¹⁾ Georgi, Wittenbergische Klage-Geschichte über die schwere und jammervolle Bombardirung . . . Wittenberg (1760), S. 5.

²⁾ Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg. Dessau 1845. S. 60.

genaue Revision durch den Protonotar an, die am 25. u. 26. April 1764 stattfand und die von Madaatsch angegebenen Defekte bestätigte. Dieser leistet nach der Revision den Eid, daß er über den Verbleib der fehlenden Bücher und sonstigen Sachen nichts wisse, und wird demnach entlastet. Wie die Bibliothek, so war auch die Cassai'sche Stiftung überhaupt durch den Krieg in Bedrängnis geraten, da die Zinsen teils ganz ausblieben, teils auf niedrigere Prozente herabgesetzt wurden. Es konnten daher zeitweise, so schon 1756, die Stipendien nicht gezahlt werden; ebenso war 1760 schon seit 3 Jahren die Miete für die Bibliothek nicht bezahlt. Es wird daher dem Quästor aufgegeben, Sorge zu tragen, „daß der rückständige Bibliothec-Zins und die bishero ex fisco foundationis geschehene Vorschüsse von denen künftig eingehenden Zinsen wiederum restituirt werden.“

Aus den nun folgenden Jahrzehnten ist über unsere Bibliothek wenig Bemerkenswertes zu berichten. Die Zahl der in Wittenberg studierenden Ungarn blieb infolge der politischen Verhältnisse klein: mehrmals wird in den Akten mitgeteilt, daß der einzige anwesende Ungar die Inspektion über die Bibliothek übernommen habe, mehrmals auch, daß beim Abgang des Bibliothekars überhaupt kein Landsmann blieb und deshalb die Bibliothek geschlossen und versiegelt werden mußte. Daß unter diesen Umständen das Bibliothekariat bisweilen auch an Untüchtige oder an Unwürdige fiel, ist erklärlich. So wird zweimal, 1779 und 1797, berichtet, daß ein Bibliothekar die Pretiosa der Bibliothek, die Ringe und Münzen zum Teil versetzt hatte; und einen dieser Übeltäter klagt sein Kollege an, daß er Manuskripte aus der Bibliothek zum Lichtanzünden und Feueranmachen verwende, und seine Landsleute bitten die Kollatoren, ihn abzusetzen, indem sie von ihm sagen: „*qui bibliothecae non parvo rei nostrae damno et negligenter et perfide per quadriennium fere praefuit.*“ Befördert wurde die Sorglosigkeit der Bibliothekare auch dadurch, daß bei der Übergabe die Revision ziemlich oberflächlich gehandhabt zu werden pflegte. Wie aus den Übergabe-Protokollen hervorgeht, zählte man dabei in der Regel nur die sog. Pretiosa, die Ringe und Münzen, während man sich hinsichtlich der Bücher mit der Versicherung der abgehenden Bibliothekare begnügte, daß Alles in Ordnung sei. Es mehrten sich daher die Defekte in bedenklicher Weise; als 1797 ein Bibliothekar über

diesen Zustand der Bibliothek an die Kollatoren berichtete, schärfte der damalige Rektor Weber ein, daß in Zukunft kein Bibliothekar die Bibliothek anders als nach genauer Revision übernehmen dürfte; „denn wenn dieses nicht geschieht, so ist vielleicht in 50 Jahren keine Ungarische Bibliothek mehr hier vorhanden, welches der Academie selbst zur Schande und zum Vorwurfe gereichen würde“. Zweimal wurde die Bibliothek auch durch Diebstahl geschädigt: im Mai 1783 wurden die ihr vom Stifter hinterlassenen Ringe entwendet, durch den Eifer der Ungarn aber ermittelt, und zwar bei einem Landsmann, der sich infolge dessen „gleich aus dem Staube gemacht“; und im Dezember 1799 stellte sich heraus, daß 1 Ring und 17 Münzen abhanden gekommen waren. Im „Neuen Wittenbergschen Wochenblatt“ vom 20. Dezember 1799 wurde der Diebstahl bekannt gemacht und einige der Münzen genau beschrieben, jedoch ohne Erfolg.

Verhängnisvoller noch als solche Zwischenfälle wurden für unsere Bibliothek die großen Ereignisse, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts ganz Europa erregten: die Napoleonischen Kriege. Schon im Herbst 1806 hatte Wittenberg bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen unter massenhaften Einquartierungen und ungeheuren Kriegskontributionen schwer zu leiden.¹⁾ Auch unsere Bibliothek mußte damals ihr Heim im Augusteo wieder räumen, und zwar wurde sie einfach in einem Winkel der akademischen Bibliothek auf die Erde gelegt. Da mit ihr auch ihr Bibliothekar Andreas Boditzky aus seiner Wohnung hatte weichen müssen, wurden ihm die 5 Thlr., die sonst als Mietszins für seine Stube aus der Cassai'schen Stiftung zu bezahlen waren, als Unterstützung bewilligt und dies damit begründet, „daß er beim Ausräumen der ungarischen Bibliothek viele Mühe und Arbeit gehabt“. Bei seinem Abgang wurde Andreas Kaliwoda zum Bibliothekar bestellt und sollte am 15. August 1807 verpflichtet werden; da er aber vorstellte, „daß er die Bibliothek, welche in der academischen Bibliothek läge, nicht unter seinem Verschuß haben und darüber gehörige Aufsicht führen könne, ja nicht einmal der Catalogus jetzt davon vorhanden sei“, so wurde die Verpflichtung noch ausgesetzt, er gelobte aber, für das Beste der Bibliothek alle mögliche Sorge zu tragen. Wie er vor seinem

¹⁾ Meyner a. a. O. S. 61 ff.

Abgang (März 1808) berichtet, hat er denn auch die auf der Erde lagernde Sammlung „nicht nur in einen andern Raum der academischen Bibliothek transportirt, sondern auch in eine solche Ordnung gebracht, daß sie wieder benutzt werden könne“. Hervorragend scheint diese Ordnung allerdings nicht gewesen zu sein, denn 1810 beklagen die anwesenden Ungarn in einer Eingabe an den Rektor, daß die Bibliothek „durch die Ungunst der Verhältnisse in einem so traurigen Zustande sei“, und bitten, ihr andere Räume zu geben. Die Universität räumte ihr nun ein Zimmer im Fridericianum ein, wo auch eine Wohnung für die Bibliothekare eingerichtet wurde. Im Sommer 1811 wurde sie dort aufgestellt. Lange sollte sie sich aber dieser Unterkunft nicht erfreuen. Als die französischen Truppen aus Rußland zurückkehrten, wurde Wittenberg, dessen Befestigungen teilweise noch erhalten waren und leicht verstärkt werden konnten, von ihnen zu einem Stützpunkte kriegerischer Operationen gemacht und dadurch von neuem zum Schauplatz erbitterter Kämpfe.¹⁾ Im Januar 1813 begannen die endlosen Truppeneinmärsche und drückenden Einquartierungen. Anfangs schonte man die akademischen Gebäude. Nachdem aber Ende März als Gouverneur der Festung der rücksichtslose General Baron de la Poype eingezogen war, wurden auch das Augusteum und das Fridericianum zu Lazaretten eingerichtet. Mitten in diesen Kriegsunruhen fertigte der Bibliothekar M. Caspar Schuleck, der fleißigste, den unsere Bibliothek überhaupt hatte, und zugleich ihr letzter in Wittenberg, in viermonatlicher anstrengender Arbeit, von Januar bis Mai, einen vortrefflichen Katalog der Bibliothek an. In der Vorrede erzählt er, wie er und sein Mitbibliothekar Daniel Povazsay am Abend des 5. April durch den Befehl erschreckt wurden, das Fridericianum zu räumen. Während sie selbst am 6. in der Frühe ihre Wohnungen verlassen mußten, erlangten sie die Erlaubnis, daß die Bibliothek vorläufig in ihrem Zimmer verbleiben durfte. Wie lange noch, berichten die Akten nicht, es ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß es nur wenige Wochen der Fall war und daß sie dann die so merkwürdigen Schicksale²⁾ der beiden anderen Bibliotheken, der akademischen und der von Ponickau'schen teilte. Im Juli nämlich

¹⁾ Meyner a. a. O. S. 64 ff.

²⁾ Vgl.: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos M. Gottlob Wilhelm Gerlach. Halle 1859.“

befahl der Gouverneur die schleunigste Räumung des Restes der akademischen Gebäude; auch die Säle der Universitätsbibliothek im Augusteum mußten binnen 24 Stunden ausgeräumt sein. In aller Hast wurden die Bücher in Säcke gestürzt und in das dem Augusteum gegenüber liegende Provianthaus gebracht. Vom Oberkirchenrat in Dresden, an den die Universität berichtet hatte, ging am 24. Juli der Befehl ein, die Bibliotheken, Archive und einige andere Sammlungen der Universität nach Dresden überzuführen, wo sie in den Souterrains der Kreuzkirche untergebracht werden sollten. In 333 Kisten verpackt traten die Sammlungen am 21. August auf zwei großen Elbkähnen die Reise an. Doch bevor sie Dresden erreichten, wurden die Schiffe in der Nähe von Meißen von französischen Truppen angehalten und gezwungen, ihre Ladung auszushippen; der Umsicht des Kustos M. Gerlach, der den Transport begleitete, gelang es, während eines in der Nähe stattfindenden Gefechtes zwischen Kosaken und Franzosen am 26. August die Kisten nach dem Rittergute Seuselitz bei Meißen in Sicherheit zu bringen. Dort lagen nun die Sammlungen mehrere Jahre: erst im Juli 1816 erhielt Gerlach den Auftrag, sie nach Wittenberg zurückzuführen.

Nachdem der Wiener Kongreß mit anderen sächsischen Gebiets- teilen auch Wittenberg vom Hause Wettin getrennt und unter das Szepter der Hohenzollern gestellt hatte, wurde durch Kabinettsordre vom 12. April 1815 die Universität Wittenberg mit der Friedrichs- Universität Halle vereinigt;¹⁾ erst am 12. April 1817 vollzog König Friedrich Wilhelm III. die definitive Vereinigungsurkunde. Nach § 6 dieser Urkunde sollte die Bibliothek der Universität Wittenberg zum Teil dem dort zu errichtenden Predigerseminar verbleiben, zum Teil mit der Universitätsbibliothek in Halle vereinigt werden, während alle anderen Sammlungen der Universität nach Halle kamen. Zu diesen letzteren gehörte auch die Ungarische Bibliothek. Aber erst im Juli 1822 wurde der Universität Halle vom Ministerium angezeigt, daß die Absendung der Wittenberger Universitätsbibliothek mit Inbegriff der Ponickauischen und der Ungarischen angeordnet worden sei,²⁾ und im April 1823 wurden dann die drei Bibliotheken, in 134

¹⁾ Hertzberg, Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle; in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung etc. Halle 1867. S. 16 ff.

²⁾ Boehmer a. a. O. S. 53 ff.

Kisten verpackt, zu Wasser von Wittenberg nach Halle befördert. Bei ihrer Auspackung in der Universitätsbibliothek „wurde bemerkt, daß die zur Ponickauschen, Ungarschen und Universitätsbibliothek gehörigen Bücher, ingleichen die einzelnen Teile größerer Werke durch alle Kisten zerstreut, die Bücher selbst schlecht gepackt, zum Teil bloß in die Kisten hineingeworfen, zum Teil verstockt und mehrere an den Bänden sehr beschädigt waren.“

Auch hier in Halle sollte unsere Ungarische Bibliothek noch nicht so bald sich einer sicheren Ruhe erfreuen. Wenn sie auch nicht mehr, wie in Wittenberg, in die Lage kam, vor den Gefahren des Krieges flüchten zu müssen, so hat sie doch auch hier noch längere Zeit ein Wanderleben geführt, nicht zum Heile ihres Bestandes. Zunächst lag sie nach ihrem Transport länger als sechs Jahre ungeordnet und unbenutzt in der Universitätsbibliothek, weil es zu jener Zeit ungarische Studenten — der Besuch ausländischer Universitäten war ihnen damals verboten — in Halle nicht gab. Nachdem 1828 dieses Verbot durch Landesgesetz wieder aufgehoben worden war, stellten sich auch ungarische Studierende in Halle wieder ein, wohin ja mit den anderen Wittenberger Benefizien auch die Cassai'sche und die sonstigen für Ungarn bestimmten Stiftungen übergegangen waren. Die Kollatur dieser Benefizien wurde nach § 10 der Vereinigungsurkunde einem Kollegium von sechs Professoren übertragen, und diesem Kollegium „der Professoren der Wittenberger Stiftung“ steht mit der Kollatur der Stipendien auch die Aufsicht über die Ungarische Bibliothek zu. Ihre Verwaltung wurde wieder, wie es in Wittenberg gewesen war, zwei ungarischen Studenten übertragen, die nach Vorschlag ihrer Landsleute von den Kollatoren ernannt wurden. Am 28. September 1829 wurden die beiden ersten Kustoden bestellt und durch Handschlag verpflichtet, Hugo Stenczel und Carl Kalchbrenner, und es erhielt nun der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. Voigtel den Auftrag, ihnen die Ungarische Bibliothek zu verabfolgen. Zu ihrer Aufstellung wurde vom Universitäts-Kuratorium ein Zimmer in der sog. „Residenz“ angewiesen. Über den damaligen Zustand der Bibliothek sprechen sich die beiden Kustoden in dem Zuwachsverzeichnis (*Incrementa bibliothecae*), das auch kurze Mitteilungen enthält, folgendermaßen aus: „*In supremo Bibliothecae Regiae conclavi tegularum instar ordinati . . . [libri] jacuere . . . Die 29. sept. anni 1829 e manibus D. Voigtel libros biblio-*

thecae nostrae accepimus in iisque ordinandis catalogum b. Caspari Schuleck secuti sumus. Disordo tamen ille nec non pulveres 15 annorum haud parum sudoris nobis expressere“; und dann folgt die Mitteilung, daß von den im Katalog verzeichneten Werken 160 fehlten, darunter die wertvollen Manuscripte des Rotarides.

Nehmen wir die Hauptdaten der äußeren Geschichte unserer Bibliothek seit ihrer Wiedereröffnung vorweg, so verblieb sie zunächst einige Jahre in der „Residenz“, bis man ihr im Sommer 1836 ein Zimmer im damaligen Gebäude der Universitätsbibliothek am Paradeplatz einräumte. Als dieses für die Zwecke der Universitätsbibliothek in Anspruch genommen werden mußte, wies man ihr 1876 zwei frühere Karzerlokale in der Residenz an, die sich aber als so ungeeignet erwiesen, daß man, nachdem die Universitätsbibliothek 1880 ihren Neubau bezogen hatte, der Ungarischen Bibliothek zwei der leer gewordenen Zimmer der alten Universitätsbibliothek zur Verfügung stellte, wo sie am 2. September 1881 einzog. Schon im August 1886 mußte sie auch hier wieder weichen, weil das Gebäude niedergerissen werden sollte, und sie wurde nun in das frühere Gebäude des Oberbergamts am Domplatz gebracht, das auch einige Seminare der Universität beherbergte. Mehrere Male wurde sie dort innerhalb weniger Jahre aus einem Stockwerk in das andere umgeräumt, bis sie endlich im Februar 1891 im Neubau der Universitätsbibliothek Aufnahme und damit ein dauerndes Heim gefunden hat.

Was die Organisation der Bibliothek betrifft, so wurde sie durch ein am 17. Oktober 1831 vom Minister von Altenstein erlassenes „Regulativ für die Cassai-Kubiny-Temlin'sche Stipendien-Stiftung“ geregelt. In diesem Regulativ, das sich an die Foundation von 1744 anlehnt, wurden über die Bibliothek folgende Bestimmungen getroffen: „9. Jedem Percipienten des Stipendiums sollen von dem ersten oder zweiten Perceptionstermine Zwei Thaler und von dem ersten Prolongationstermine Ein Thaler zur Vermehrung der Ungarischen Bibliothek abgezogen werden. 12. b) Zur Aufsicht und Bewahrung dieser Bibliothek sollen aus den von den Ungarischen Studirenden vorzuschlagenden Subjecten von den Professoren der Wittenberger Stiftung jedesmal zwei erwählt und durch den Ephorus der Königlichen Stipendiaten, welcher die oberste Inspection über diese Bibliothek erhält, oder den durch ihn Bevollmächtigten eidlich

verpflichtet, auch ihnen von den abgehenden Bibliothekarien die Bibliothek mittelst Katalog und Specification genau übergeben werden. d) Jeder der beiden Ungarschen Bibliothekarien hat in solidum für die von der Zeit ihrer Übernahme an an der Bibliothek und deren Inventarium entstandenen Defecte und Schäden, soweit solche zurechnungsfähig, zu haften und soll daher zum Behuf der vorzunehmenden Revision vier Wochen vor seinem Abgange von der Universität sich deshalb bei dem Ephorus melden. e) Jeder der beiden Ungarschen Bibliothekare erhält außer dem von demselben bezogenen Stipendium jährlich fünfzehn Thaler Wohnungs- und Speisegelder. f) Die Ungarsche Bibliothek soll jederzeit an den Tagen, an welchen die Universitätsbibliothek geöffnet ist, unter Aufsicht wenigstens Eines Bibliothekars zum Gebrauch der Studirenden offen stehen. g) Die Bücher dieser Bibliothek sollen nur gegen einen von dem Königlichen Ephorus zu signirenden Schein und längstens auf eine vierwöchentliche Frist, Handschriften aber ohne Genehmigung der Professoren der Wittenberger Stiftung gar nicht ausgeliehen werden. h) Die bei der Bibliothek vorhandenen Imagines et effigies, imgleichen Münzen und Pretiosen sollen, sowohl und vorzüglich um Defraudationen zu verhüten, als auch um alle auf hiesiger Universität vorhandenen Kunstschatze zu vereinen, mit genauer Specification an den Rector hiesiger Universität gegen Quittung übergeben werden, um selbige, unbeschadet des fundationgemäßen Eigenthums der Stiftung in dem hier errichteten Kunstkabinet aufzustellen. i) Die Vermehrung der Bibliothek aus den nach Maßgabe der Verfügungen sub 9. eingehenden Geldern soll auf jedesmaligen Antrag der Bibliothekarien durch den Ephorus oder dessen Bevollmächtigten dergestalt geschehen, daß sich die Anschaffung neuer Werke vorzugsweise auf solche beschränkt, welche die Geschichte, Geographie und Statistik Ungarns und Ungarscher Nation betreffen. l) Die Kosten für das Einbinden der Bücher sollen, sofern nicht besondere Umstände eintreten, jedesmal aus dem nach den Verfügungen sub 9. zu bildenden Fiscus Bibliothecae Hungaricae bestritten werden.“ In einem Nachtrag zu diesem Regulativ wird 1834 genehmigt, „daß die Bibliothek künftig jede Woche nur einmal geöffnet und daß die Anschaffung neuer Werke lediglich auf solche beschränkt werde, welche dem Zweck der daselbst studirenden Ungarn am meisten entsprechen“.

Die oftmalige Translocierung der Bibliothek und der beständige Wechsel ihrer Kustoden schuf allmählich bedenkliche Zustände: viele Werke waren ahhanden gekommen und die vorhandenen in Unordnung geraten. Man machte deshalb 1852 den Versuch, die Mitwirkung der Studenten bei der Verwaltung eine Zeit lang auszuschalten, indem man das Kustodenamt einem Universitätsbeamten, dem Kassen-Kontroleur Jungmann übertrug, der es etwa zwei Jahre verwaltete, auch eine genaue Revision vornahm und eine Liste der Defekte aufstellte. Am 14. März 1854 aber wurden auf Bitten der Ungarn wieder zwei der Ihrigen als Kustoden verpflichtet. Da bei den Übergaben die vorgeschriebene Revision nur summarisch vorgenommen wurde — es fanden, wie aus den Protokollen hervorgeht, regelmäßig nur Stichproben statt —, bot sie keine Garantie geordneter Zustände. Es wird daher mehrfach über das Abhandenkommen von Büchern geklagt, und als im August 1876 die Kustoden mitteilten, daß bei einer jetzt vorgenommenen Revision wieder 37 Bände gefehlt hätten, gab der Universitäts-Kurator am 5. September dem Ephorus der Wittenberger Benefizien auf, Nachforschungen nach dem Verbleib der vermißten Bücher anzustellen und Maßregeln zu treffen, die eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindern. Der Ephorus erwidert am 17. September, das sicherste Mittel gegen Verluste sei eine genaue, Buch für Buch vornehmende Revision; eine solche, wie sie zuletzt 1854 stattgefunden habe, sei aber zu zeitraubend, als daß sie bei jedem Wechsel der Kustoden vorgenommen werden könnte. Die Beaufsichtigung einer solchen Bibliothek erfordere überhaupt ein stabiles Element, und er komme deshalb auf einen schon im Jahre 1837 vom ersten Ephorus Professor Gruber gemachten Vorschlag zurück, neben den fundationsmäßigen Bibliothekaren noch einen Universitäts-Beamten als ständigen Kustos anzustellen. Der Kurator verfügt darauf am 20. Oktober 1876 vorläufig und vorbehaltlich definitiver Regulierung, daß der Famulus ephoriae (der Universitäts-Sekretär) den beiden Bibliothekaren als dritter, ständiger Kustos hinzutritt; er hat unter Aufsicht des Ephorus den Bibliothekaren die Bibliothek jedesmal genau zu übergeben und wieder abzunehmen, das Ausleihen der Bücher zu überwachen und die Schlüssel der Bibliothek in Verwahrung zu nehmen. Ferner soll die letzte Rate der Stipendien nur gegen eine Bescheinigung des Ephorus, daß der betreffende Studierende seinen Verpflichtungen

gegen die Bibliothek genügt habe, ausgezahlt werden. Infolge dieser Verfügung fand sogleich Ende Oktober eine genaue Revision statt, wobei sich eine ganze Reihe von Defekten ergab, wesentlich mehr, als die im August von den Kustoden eingereichte Liste enthalten hatte. Der Ephorus schrieb nun nach Ungarn an die Herren, die in den letzten Jahren die Aufsicht über die Bibliothek gehabt hatten, und forderte sie zu einer Erklärung auf, ob ihnen über den Verbleib der vermißten Bücher etwas bekannt sei. Die Antworten lauteten durchweg verneinend, auch lehnten die Befragten jede Verantwortlichkeit für die Defekte ab, da ihnen die Bibliothek nicht im einzelnen übergeben worden sei. Am 31. Dezember 1877 teilt der Kurator mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König gestattet habe, daß von weiteren Maßregeln gegen die ehemaligen Verwalter der Bibliothek abgesehen werde und die vermißten Bücher im Katalog gelöscht werden sollen.

Da sich allmählich herausstellte, daß auch die Anstellung des Universitäts-Sekretärs als ständiger Kustos die früher gerügten Übelstände nicht zu verhindern vermochte, wurde, unter Zustimmung der Professoren der Wittenberger Stiftung, im Dezember 1890 zwischen dem Universitäts-Kurator Dr. Schrader und dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. Hartwig ein Übereinkommen getroffen, worin der letztere sich bereit erklärte, die Ungarische Bibliothek in die Räume der Universitätsbibliothek aufzunehmen, ihre Verwaltung unter Zuhilfenahme der beiden ungarischen Kustoden von Amtswegen zu führen und sie den Interessenten in derselben Weise zugänglich zu machen wie die Universitätsbibliothek, jedoch unter der Bedingung, daß die ungarischen Studirenden so wenig wie die anderen Benutzer der Universitätsbibliothek die Bücherräume betreten dürfen, die Kustoden nur unter Zustimmung des Bibliotheksvorstehers. Auf Grund dieser Abmachung wurde dann die Ungarische Bibliothek am 15. Februar 1891 in die Universitätsbibliothek übergeführt. Da es bei der in manchem Semester nur geringen Zahl ungarischer Studierender bisweilen schwer ist, zwei geeignete Kustoden zu gewinnen und sich außerdem das Vorhandensein eines stabilen Elementes in den Geschäften als wünschenswert herausstellte, genehmigte auf Antrag der Professoren der Wittenberger Stiftung der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 23. November 1900 unter Abänderung des

Regulativs von 1831, „daß in Zukunft von den beiden zur Verwaltung der Ungarischen Bibliothek zu erwählenden Bibliothekaren nur einer der Zahl der dort studirenden Ungarn entnommen, das Amt des andern dagegen einem Beamten der dortigen Universitätsbibliothek unter Gewährung der in Abs. 12e des genannten Regulativs vorgesehenen Remuneration von 45 Mark jährlich übertragen werde.“

Erst durch ihre Aufnahme in die Räume der Universitätsbibliothek und die Beteiligung dieser an ihrer Verwaltung ist die Ungarische Bibliothek nach so verhängnisvollen Wechselfällen endlich in eine Verfassung gelangt, die ihr die Erhaltung ihres Besitzstandes und eine ruhige Entwicklung für die Zukunft gewährleistet.

Wie schon oben gesagt ist, enthielt die Bibliothek, wie sie der Stifter hinterließ, hauptsächlich theologische, philosophische und historische Literatur aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Da die in Wittenberg und Halle studierenden Ungarn zum größten Teil Theologen waren, wurde bei späteren Anschaffungen die theologische Literatur in erster Linie berücksichtigt; außerdem kamen besonders *Hungarica* hinzu, und zwar sowohl auf die Geschichte Ungarns bezügliche Werke wie auch solche in ungarischer Sprache. Der Bestand an Handschriften ist gering und nicht von erheblichem Wert: es sind hauptsächlich nachgeschriebene Vorlesungen Wittenberger und Hallischer Professoren. Der wertvollste Besitz der Bibliothek waren die Manuskripte des Rotarides, eine reiche Sammlung von Nachrichten zur Geschichte Ungarns, besonders zur Kirchen- und Schulgeschichte ungarischer Gemeinden seit der Reformation. Die Sammlung war aus dem Nachlaß des im Jahre 1747 in Wittenberg verstorbenen Ungarn Michael Rotarides, des Verfassers der „*Historiae Hungaricae literariae antiqui medii atque recentioris aevi lineamenta. Altonaviae et Servestae 1745*“, von Mitteln der Cassaischen Stiftung für die Bibliothek angekauft worden; von den 19 Bänden, die sie umfaßte, sind nach Halle nur noch fünf gelangt und jetzt noch vorhanden. Neben ihnen mag noch der handschriftliche Nachlaß des Stifters der Bibliothek, besonders der ziemlich umfangreiche Briefwechsel desselben Erwähnung verdienen.

Es dürfte wohl noch die Frage interessieren, aus welchen Mitteln unsere Bibliothek sich vermehrt. Ein bestimmter Fonds zu Anschaffungen ist in der Stiftung nicht festgesetzt, es kommen dafür also nur die geringen Beiträge in Betracht, die nach dem Regulativ

von 1831 jeder Perzipient des ungarischen Stipendiums für die Bibliothek entrichtet. Soweit diese Beiträge nicht für Bindekosten und andere Bedürfnisse erfordert wurden, sind denn auch des öfteren daraus Bücher angeschafft worden. Ihren Hauptzuwachs aber verdankt die Bibliothek den Geschenken. Wie aus dem erwähnten Zugangsverzeichnis ersichtlich ist, war es schon in Wittenberg Usus, daß ihr die Stipendiaten bei der Rückkehr in die Heimat Bücher hinterließen, und dieser Usus wird auch heute noch vielfach beobachtet. Als Hauptgeschenkgeberin aber ist die Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest zu nennen, die seit 1860 mit großer Liberalität einen Teil ihrer Publikationen regelmäßig zu überweisen pflegt. Und so hat sich denn unsere Bibliothek von etwa 2000 Bänden, die sie beim Tode ihres Stifters enthielt, zu einer Zahl von über 4000 vermehrt, trotz der sehr großen Verluste, die sie durch die geschilderten Wechselfälle erlitten hat. Finden sich darin auch nicht gerade hervorragende Schätze, so ist es doch immerhin eine recht wertvolle Sammlung, die zahlreiche ungarische Studenten in ihren Studien gefördert hat und auch in Zukunft zu fördern berufen ist.
